

Vergabe Newsletter | 2026 Juni

Vergabe gut. Alles gut.



Inhalt

Vergabewissen kompakt	2
Vergabebesleunigungsgesetz tritt zum 1. Juli 2026 in Kraft.....	2
Nachhaltigkeit und strategische Beschaffung	3
Empfehlungen für die umweltfreundliche öffentliche Beschaffung von Elektrofahrrädern	3
WärmeGuide: Orientierung für den Start in die kommunale Wärmewende	5
Neue Förderrichtlinie für Elektrobusse 2026 veröffentlicht	6
Veranstaltungen und Termine in den nächsten Monaten.....	7

Vergabewissen kompakt

Vergabebesleunigungsgesetz tritt zum 1. Juli 2026 in Kraft

Nach dem Beschluss des Bundestages am 23. April 2026 und der Zustimmung des Bundesrates am 8. Mai 2026 wird das Vergabebesleunigungsgesetz zum 1. Juli 2026 in Kraft treten.



[Bundesgesetzblatt Teil I – Gesetz zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge \(BGBl. 2026 I Nr. 137 vom 18.05.2026\)](#)



Ziel der Reform ist es, **Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich** zu beschleunigen sowie digitaler und einfacher auszugestalten. Ob diese Zielsetzungen in der Praxis tatsächlich erreicht werden, bleibt abzuwarten.

Das Gesetz ändert nicht die Grundprinzipien des Vergaberechts, sondern erweitert an einigen Stellen bestehende Spielräume.

Der **Losgrundsatz** bleibt bestehen, so dass Gesamtvergaben begründungsbedürftige Ausnahmen bleiben. Neu ist jedoch eine zeitliche Ausnahme für große Infrastrukturprojekte, deren geschätzter Auftrags- oder Vertragswert ohne Umsatzsteuer das Zweifache des jeweiligen Schwellenwertes erreicht oder überschreitet. Damit reagiert der Gesetzgeber auf praktische Herausforderungen bei komplexen Großvorhaben – verbunden jedoch mit dem Risiko, dass mittelständische Anbieter verdrängt werden, wenn Gesamtvergaben häufiger genutzt werden.

Ein neuer Schwerpunkt des Gesetzes liegt auch auf der strategischen Ausgestaltung von Vergabeverfahren. Dies zeigt sich beispielsweise an der Stärkung der Markterkundung, insbesondere im IT-Bereich. Die **Markterkundung** gewinnt weiter an Bedeutung als zentrales Instrument für Auftraggeber, um den Markt besser zu verstehen, realistische Anforderungen zu formulieren und Fehler bereits in der frühen Phase eines Vergabeverfahrens zu vermeiden.

Im **IT-Bereich** können öffentliche Auftraggeber Aspekte der **digitalen Souveränität und Cybersicherheit** nun ausdrücklich berücksichtigen und gezielt in ihre Beschaffungsstrategie integrieren. Damit lassen sich Anforderungen etwa an Datenhaltung, Interoperabilität oder Systemtransparenz rechtssicher in Vergabeunterlagen verankern und auch im Rahmen der Zuschlagskriterien berücksichtigen.

Im Bereich der **nachhaltigen Beschaffung** setzt das Vergabebesleunigungsgesetz hingegen nur begrenzte und eher zurückhaltende Impulse. Verbindliche Vorgaben zur Berücksichtigung von Umwelt- oder Sozialkriterien enthält das Gesetz weiterhin nicht.

Zwar schafft es mit einer Verordnungsermächtigung die Möglichkeit, künftig konkrete Klimastandards festzulegen, und stellt klar, dass Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Markterkundung ausdrücklich berücksichtigt werden dürfen. Die bisherigen Möglichkeiten waren allerdings bereits weitgehend vorhanden, wurden in der Praxis nur häufig nicht konsequent genutzt. Die **Herausforderungen nachhaltiger Beschaffung liegen weniger im Rechtsrahmen** als vielmehr in fehlenden verpflichtenden Vorgaben, unzureichenden Leitfäden, begrenzten finanziellen Spielräumen und einem oft zu kurzfristigen Beschaffungsverständnis. Vor diesem Hintergrund wirkt die Verordnungsermächtigung eher wie ein Aufschub: Sie eröffnet zwar die Option zukünftiger Regelungen, löst die bestehenden strukturellen Defizite jedoch nicht unmittelbar. Nachhaltige Beschaffung bleibt damit weiterhin vor allem eine Frage des Beschaffungswillens und der praktischen Umsetzung – nicht der fehlenden rechtlichen Möglichkeiten.

Den tiefgreifendsten Einschnitt bringt die **Reform im Vergaberechtsschutz**. Zwar werden Nachprüfungsverfahren insgesamt digitalisiert und beschleunigt, entscheidend ist jedoch: Nach einer ablehnenden Entscheidung der Vergabekammer entfällt künftig die aufschiebende Wirkung der sofortigen Beschwerde zum Oberlandesgericht. In der Praxis bedeutet das, dass der Zuschlag regelmäßig bereits nach der ersten Instanz erteilt werden kann. Diese Neuregelung ist rechtlich hoch umstritten und steht bereits auf dem Prüfstand im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz.

Fazit: Das Vergabebeschleunigungsgesetz bringt mehr Tempo und mehr Flexibilität, aber keinen radikalen Systemwechsel. **Die eigentliche Beschleunigungswirkung entsteht nur dort, wo Auftraggeber die neuen Spielräume gezielt, begründet und sauber dokumentiert nutzen.**

Nachhaltigkeit und strategische Beschaffung

Empfehlungen für die umweltfreundliche öffentliche Beschaffung von Elektrofahrrädern

Elektrofahrräder stellen eine umwelt- und sozialverträgliche Alternative zum Auto dar. Im Vergleich zu Pkw sind sie kostengünstiger und zugleich umweltfreundlicher, gesundheitsfördernd, oft schneller im städtischen Einsatz und definitiv platzsparender. Zwar verursachen E-Bikes immer noch höhere Umweltbelastungen als herkömmliche Fahrräder ohne Motor, doch werden diese vergleichsweise geringen Nachteile klar ausgeglichen, wenn Autofahrten dadurch ersetzt werden.

Trotz ihres positiven Einflusses auf das Mobilitätsverhalten gehen auch Elektrofahrräder mit Umweltwirkungen in Herstellung, Nutzung und Entsorgung einher. Vor allem die Produktion der Batterien erfordert erhebliche Mengen an Energie und Rohstoffen.

Der aktuelle [Beschaffungsleitfaden des Umweltbundesamtes \(UBA\) für Elektrofahrräder](#) bietet öffentlichen Auftraggebern zentrale Informationen und Empfehlungen, um Umweltaspekte in Ausschreibungs- und Vertragsunterlagen zu berücksichtigen. Ziel des Leitfadens ist es, Anforderungen fest-zulegen, welche die Lebensdauer und Nachhaltigkeit von Elektrofahrrädern verbessern. Anwendbar ist der Leit-faden für Elektrofahrräder mit elektro-motorischem Hilfsantrieb und einer Nenndauerleistung von max. 0,25 kW, die nach Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) zulassungsfrei sind, sowie einspurige Lastenräder.

Die zugrunde liegenden Kriterien basieren auf dem **Umweltzeichen Blauer Engel für Elektrofahrräder DE-UZ 197** vom Juni 2015, der aktuellen EU-Batterieverordnung sowie den gelten-den DIN-Normen. Achtung: Der Blaue Engel DE-UZ 197 ist ausgelaufen, es können somit keine Produkte mehr zertifiziert werden. Die Kriterien des Umweltzeichens lassen sich trotz dessen in Ausschreibungen heranziehen.

Anforderungen an Reparierbarkeit und Lebensdauer: Zentrale Ersatzteile wie Motor, Schaltung und Akku sollen min. sieben Jahre lang verfügbar und einzeln zu fairen Preisen erhältlich sein. Akkus müssen zudem mit haushaltsüblichem Werkzeug leicht austauschbar sein.

Anforderungen an Akkus: Für Akkus sieht der Leitfaden zwei alternative Ausschlusskriterien vor. Entweder wird eine erweiterte Garantie von min. 48 Monaten oder 500 Ladezyklen mit min. 80 % Restkapazität gewährt, oder die Akkus müssen auch nach 800 Ladezyklen noch eine Restkapazität von min. 80 % der ursprünglichen Bemessungskapazität aufweisen.


Sicherheitsanforderungen: Elektrofahrräder müssen geltende europäische Sicherheitsnormen erfüllen hinsichtlich ihrer mechanischen und elektrischen Sicherheit.

Stoffbezogene Vorgaben: Für bestimmte Bauteile wie Griffe und Sättel gelten spezielle stoffbezogene Vorgaben.


Ein ergänzender **Anbieterfragebogen** unterstützt sowohl Auftraggeber bei der Wertung von Angeboten als auch Anbieter bei der Nachweisführung.

WärmeGuide: Orientierung für den Start in die kommunale Wärmewende

Die Kommunale Wärmeplanung stellt gerade kleine und mittlere Kommunen vor Herausforderungen. Begrenzte personelle Ressourcen, geringe finanzielle Mittel und unübersichtliche Anforderungen schaffen einen komplexen Rahmen. Was es oftmals braucht, ist ein guter Einstieg in die Thematik.

Der [WärmeGuide](#) gibt Kommunen einen ersten datenbasierten Überblick zum Status quo vor Ort und möglichen nächsten Schritten in der Wärmeversorgung – kostenlos, ohne Anmeldung und mit einem Klick. 

1. **Technischer Ist-Zustand:** Eine automatische Analyse des Ist-Zustandes auf Basis öffentlicher Geodaten liefert einen ersten Überblick.
2. **Zukunftsperspektiven:** Mögliche Szenarien für eine erneuerbare Wärmeversorgung bis zur Klimaneutralität anhand statistischer kommunaler Daten erlauben einen individuellen Blick in die Zukunft.
3. **Sozio-ökonomischer Ist-Zustand:** Anhand von Personas werden unterschiedliche Lebensrealitäten resp. sozio-ökonomische Voraussetzungen aufgezeigt, die für eine erfolgreiche Umsetzung der Wärmewende berücksichtigt werden müssen.
4. **Allgemeine Handlungsempfehlungen:** Die Schilderung vielfältiger Maßnahmen für Politik und Verwaltung dient als erste Hilfestellung bei der internen Vorbereitung der kommunalen Wärmeplanung (KWP) und Beauftragung externer Dienstleister.
5. **Good Practices:** Eine interaktive Karte verortet Erfolgsgeschichten, inspiriert für weitere Wärmeplanungsprozesse und belegt, wie die Wärmewende unter verschiedenen Rahmenbedingungen gelingen kann.

Entwickelt wurde das Online-Tool durch die deutsche Klimaschutzorganisation [GermanZero](#) mit wissenschaftlicher Begleitung des [Öko-Instituts](#) und fachlicher Unterstützung des [Kompetenzzentrums Kommunale Wärmewende \(KWW\)](#) von der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena). 

Wichtig: **Der WärmeGuide gibt erste Anhaltspunkte, aber er ersetzt nicht die kommunale Wärmeplanung.** Für die Potenzialermittlung werden einheitliche Modelle und Annahmen auf alle Kommunen angewendet, sodass tat-sächliche Werte und Daten, die auf Landes- oder Kommunalebene vorliegen, davon abweichen können. Primär stellt das Online-Tool darauf ab, einen ersten niedrigschwelligen, aber fundierten Überblick zu liefern. Ergänzt mit Wissen über die Gegebenheiten vor Ort kann so die Wärmeplanung gut gestartet werden.

Neue Förderrichtlinie für Elektrobusse 2026 veröffentlicht

Der Bund setzt die Förderung von Elektrobussen fort. Am 06.05.2026 wurde im Bundesanzeiger die „[Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr](#)“ veröffentlicht. Mit dem Förderaufruf vom Bundesministerium für Verkehr (BMV) soll die **Beschaffung von mindestens 1.500 weiteren Fahrzeugen** unterstützt werden. Bis zu 500 Millionen Euro stehen zur Verfügung. Förderskizzen können **ab dem 26.05.2026 bis zum 21.07.2026** über das Förderportal easy-Online eingereicht werden.

Neu ist die Aufteilung der Förderung in zwei Bereiche: Das **Aktivierungsprogramm** richtet sich an Verkehrsunternehmen am Beginn der Elektrifizierung ihrer Flotten. Das **Skalierungsprogramm** adressiert Unternehmen mit bereits fortgeschrittener Umstellung auf Elektroantriebe. Bei der Mittelverteilung sollen Elektrifizierungsgrad und Einsatzkontext evaluiert werden. Für die Projektauswahl innerhalb beider Fördersäulen fließen demnach Umweltbeitrag, Effizienz des Fördermitteleinsatzes, Umsetzungsperspektive sowie Einsatz- und Energiekonzept in die Bewertung ein.

Gegenüber früheren Förderprogrammen wurden die Förderquoten reduziert: Im Aktivierungsprogramm werden bis zu 70 % der Mehrkosten zu einem vergleichbaren Dieselfahrzeug und im Skalierungsprogramm bis zu 55 % erstattet. Für Investitionen in Lade- und Wasserstofftankinfrastruktur beträgt die Förderquote weiterhin 40 %.

Förderfähig sind Batterie- und Brennstoffzellenbusse sowie die Umrüstung konventioneller Fahrzeuge. Die maximale Förderung beträgt **30 Millionen Euro je Unternehmen und Vorhaben**.

Unabhängig von der Förderung bleibt der vergaberechtliche Rahmen selbstverständlich relevant. Verkehrsunternehmen sind i. d. R. öffentliche oder kommunale Unternehmen des Personennahverkehrs und damit **Sektorenauftraggeber im Sinne des § 100 GWB**. Als solche unterliegen sie dem öffentlichen Vergaberecht. Die Beschaffung der geförderten Fahrzeuge und Infrastruktur muss entsprechend weiterhin vergaberechtskonform erfolgen; die Förderzusage ersetzt keine vergaberechtlichen Verpflichtungen.

Seit Einführung der ersten Förderrichtlinie im Jahr 2021 wurden bundesweit bereits mehr als 5.300 klimafreundliche Busse bei rund 330 Verkehrsunternehmen gefördert.



Veranstaltungen und Termine in den nächsten Monaten

- 17.06.2026
09:00 – 16:00 Uhr
Leistungsbeschreibung und Bewertungsmatrizen im Vergabeverfahren
Präsenzveranstaltung mit Kristina Franke in Dresden
160,00 € zzgl. MwSt. Ab dem 2. Teilnehmer einer Einrichtung wird ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt.
- 23.06.2026
09:00 – 16:00 Uhr
Workshop „Vergabedokumentation - vollständig und aussagekräftig gestalten“
Workshop mit Kristina Franke in Dresden
180,00 € zzgl. MwSt. Ab dem 2. Teilnehmer einer Einrichtung wird ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt.
- 01.07.2026
09:00 – 11:00 Uhr
Coworking für Kommunen: Wirkung statt Hype mit dem richtigen Bedarfsmanagement
Webinar mit Tobias Kollwe
Kostenfrei für Teilnehmende aus Sachsen.
- 05.08.2026
08:00 – 10:00 Uhr
Die 5 häufigsten Fehler bei der Angebotserstellung und -abgabe und wie man sie vermeidet – Webinar für Bieter
Webinar mit Kristina Franke
40,00 € zzgl. MwSt.
- 19.08.2026
09:00 – 16:00 Uhr
Vergabe- und Vertragsrecht bei der Beauftragung von Architekten und Ingenieuren
Präsenzveranstaltung mit Rechtsanwalt Rainer Fahrenbruch in Dresden
200,00 € zzgl. MwSt. Ab dem 2. Teilnehmer einer Einrichtung wird ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt.
- 21.08.2026
09:00 – 11:00 Uhr
Nachhaltige IT-Beschaffung – Vergaberechtliche Spielräume in der Praxis nutzen
Webinar mit Rechtsanwältin Julia Gielen
Kostenfrei für Teilnehmende aus Sachsen.
- 25.08.2026
09:00 – 16:00 Uhr
Einsteigerkurs: Vergabe- und Beschaffungswesen
Präsenzveranstaltung mit Kristina Franke in Dresden
160,00 € zzgl. MwSt. Ab dem 2. Teilnehmer einer Einrichtung wird ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt.
- 01.09.2026
09:00 – 16:00 Uhr
Aufbaukurs: Vergabe- und Beschaffungswesen
Präsenzveranstaltung mit Kristina Franke in Dresden
160,00 € zzgl. MwSt. Ab dem 2. Teilnehmer einer Einrichtung wird ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt.

02.09.2026

09:00 – 16:00 Uhr

**Zukunft Bauvergabe: klimabewusst, zirkulär, wirtschaftlich
– Ein Praxisworkshop zum Nachahmen**

Präsenzveranstaltung mit Rechtsanwalt Stefan Latosik in Dresden

150,00 € zzgl. MwSt.

Auf unserer Homepage <https://www.abstsachsen.de/seminare/> finden Sie unser aktuelles Seminar- und Veranstaltungsangebot mit der Möglichkeit sich anzumelden. Die Termine werden laufend aktualisiert.

Bei Fragen oder Problemen bei der Anmeldung kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an [veranstaltungen\[at\]abstsachsen.de](mailto:veranstaltungen[at]abstsachsen.de) oder telefonisch unter 0351 / 2802 408.

Wir freuen uns auf Sie!

Kontakt

Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.

Mügelner Str. 40, Haus G

01237 Dresden

[Ansprechpartner](#) | [Impressum](#) | [Datenschutz](#)